

MIETVERTRAG

zwischen der Firma: Events - Coaching Meinecke
Marcus Meinecke
Bachmairgasse 10, 83661 Lenggries

und: Name, Vorname _____
Adresse _____
Telefon _____
Email _____
Personalausweis-Nr. _____

**Die Mitbenutzung der Mietgegenstände durch andere Personen als den Mieter ist nur gestattet, wenn dies bei Vertragsabschluss vereinbart wird (siehe Seite 3).
Eine Weitervermietung bzw. -gabe ist nicht gestattet!**

1) Mietgegenstand

Der Mieter erhält _____ HYPOXICO Höhengenerator, Seriennummer.: _____
_____ Pulsoximeter _____ O₂ – Monitor _____ mobiles Zeltsystem
_____ Maske zur Passiv- und Aktivatmung
_____ Kleinteile (Zuleitungen, T-Adapter, Atembeutel, Virenfilter für Zuleitung)

2) Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit Auslieferung der Mietgegenstände am _____._____._____ und endet am _____._____._____ bei Rücknahme oder Übergabe zum Rückversand.

3) Mietkosten

Der Leihpreis von insgesamt _____ € (inkl. 19% MwSt.) ist vor Auslieferung der Mietgegenstände bar oder per Überweisung auf das folgende Konto zu entrichten: Marcus Meinecke, Raiffeisenbank im Oberland, IBAN: DE29 7016 9598 0105 7512 76, BIC: GENODEF1MIB.

Für den Fall der nicht rechtzeitigen Rückgabe der Mietgegenstände (bei Rückversand = Mietende + normale Transportzeit) ist pro angefangener Kalendertag der Überschreitung der Mietdauer ein Mietentgelt von 50 € fällig. Der Mietpreis ist auch fällig, wenn der Mietvertrag nicht mindestens 5 Werktage vor der geplanten Auslieferung schriftlich storniert wird.

4) Übergabe, Gebrauch und Rückgabe

Der Vermieter hat die Mietgegenstände in gereinigtem und betriebsbereitem Zustand zu liefern. Dasselbe gilt für den Mieter bei Rückgabe an den Vermieter. Der Mieter hat die gemieteten Geräte pfleglich zu behandeln und betriebsbereit zu halten und nur für den dafür bestimmten Verwendungszweck unter Wahrung der erforderlichen Sorgfaltspflicht einzusetzen.

5) Reparaturen

Im Falle von Mängel und Beschädigungen an den Mietgegenständen ist die Firma Events - Coaching Meinecke unverzüglich zu unterrichten. Der Mieter ist nicht berechtigt Störungen oder Schäden selbst oder durch Dritte beheben zu lassen. Dem Vermieter ist auf Verlangen jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten der Zugang zu den entliehenen Geräten zu gewähren.

6) Haftung

Der Mieter haftet für jede Beschädigung bzw. den Verlust der Mietgegenstände während der Mietdauer, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung bzw. der Verlust durch sein Verschulden oder durch das Verschulden Dritter verursacht ist, bis zu maximal deren Neuwert sowie ggf. anfallender Ausfallkosten für den Zeitraum der Wiederinstandsetzung bzw. Wiederbeschaffung.

7) Rücktritt von dem Vertrag durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, bis zur Übergabe der Mietgegenstände vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn diese aufgrund von technischen Defekten, notwendigen Reparaturen, nicht vertragsgemäßer Rückstellung durch den Vormieter oder sonstiger nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen zum Beginn der Vertragsdauer nicht zur Verfügung steht. In diesem Fall hat der Mieter Anspruch auf Rückerstattung aller geleisteten Anzahlungen, verzichtet jedoch gegenüber dem Vermieter, aus welchem Rechtsgrund auch immer, auf jegliche weitergehenden Ansprüche.

8) Verzichtserklärung

a) Mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, das Höhentrainingsystem ohne Gefahr für sich und andere zu nutzen. Sollten mögliche Beeinträchtigungen dieser Art bestehen, obliegt es dem Mieter, vor Vertragsabschluss eine Nutzung ohne Gefahr ärztlich abklären zu lassen.

Die Nutzung der simulierten Höhentrainingsausrüstung geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko des Nutzers.

b) Der Mieter bestätigt hiermit, dass er vor Gebrauch des Höhentrainingsystems die zugehörige Anweisung erhalten und gelesen hat, sowie bei der Nutzung befolgen wird.

Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch die Benutzung des Mietgegenstandes durch den Mieter oder Dritte entstehen, soweit nicht in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter schad- und klaglos zu halten, wenn er aus Schadensereignissen, die im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand stehen, von Dritten haftbar gemacht wird.

9) Sonstiges

Die vorgenannten Mietgegenstände bleiben jederzeit Eigentum des Vermieters.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wolfratshausen vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Bitte fügen Sie dem unterzeichneten Mietvertrag eine Kopie Ihres Personalausweises bei!

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Mieter



Events - Coaching Meinecke
Bachmairgasse 10 · 83661 Lenggries
Telefon 08042 / 972838
meinecke.marcus@web.de
www.events-coaching.com

Nachstehende Personen werden die Mietgegenstände mitbenutzen, verstehen sich somit als Mieter und unterzeichnen im Folgenden ebenfalls den Mietvertrag:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Bitte ebenfalls eine Kopie des Personalausweises beifügen!